

# Arbeiterwohlfahrt Wald- und Naturkindergärten gGmbH

Seligenstädter Str. 43, 63179 Obertshausen  
Telefon: 06104 953644 -36 / -37  
E-Mail: waldkindergarten@awo-obertshausen.de  
Webseite: www.waldkindergarten.awo-obertshausen.de



## Vertrag zur Mittagsversorgung für den AWO Wald- & Naturkindergarten

### 1. Vertragsparteien

Zwischen der Arbeiterwohlfahrt Obertshausen Wald- & Naturkindergärten gGmbH, Seligenstädter Str. 43 in 63179 Obertshausen, genannt AWO Obertshausen – diese vertreten durch den Geschäftsführer – und den Personensorgeberechtigten.

	1. Personensorgeberechtigte*r	2. Personensorgeberechtigte*r
Name, Vorname		
Anschrift		
E-Mail		

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 2. Betreuungsform

Die Mittagsversorgung ist ab dem 3. Geburtstag des Kindes, nach erfolgreicher Eingewöhnung, möglich.

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_  
Vorname und Name des Kindes, Waldkindergartengruppe  
verbindlich zur Mittagsversorgung an.

Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Das Startdatum wird von der AWO Obertshausen schriftlich mitgeteilt. Dies kann zwischen 4 und 6 Wochen dauern.

Mein Kind kann erst nach Abschluss und Abgabe des Vertrages an der Mittagsversorgung teilnehmen.

Die Mittagsversorgung beginnt am: \_\_\_\_\_  
wird vom AWO Waldbüro ausgefüllt

Mein Kind soll an folgenden Tagen mittags versorgt werden (bitte ankreuzen):

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

## Arbeiterwohlfahrt Wald- und Naturkindergärten gGmbH

Seligenstädter Str. 43, 63179 Obertshausen  
Telefon: 06104 953644 -36 / -37  
E-Mail: waldkindergarten@awo-obertshausen.de  
Webseite: www.waldkindergarten.awo-obertshausen.de



### 3. Versorgungskosten\*

- 1x Wo. 21,67 Euro
- 2x Wo. 43,33 Euro
- 3x Wo. 65,00 Euro
- 4x Wo. 86,67 Euro
- 5x Wo. 108,33 Euro

Ein Wechsel der Mittagsversorgung innerhalb der Anzahl der Tage pro Woche ist ausschließlich durch Kündigung und Abschluss eines neuen Versorgungsvertrages möglich.

Die Bezahlung erfolgt per monatlichem Bankeinzug im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag durch die AWO.

### 4. Kündigung

- (1) Die Personensorgeberechtigten können ausschließlich zum Monatsende, mit einer Frist von 3 Monaten, den Versorgungsvertrag kündigen.
- (2) Eine Kündigung bedarf stets der Schriftform.
- (3) Bei Schuleintritt erlischt der Vertrag automatisch, hier bedarf es keiner Kündigung.

### 5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben hiervon die anderen Regelungen unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
1. Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsführung AWO

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
2. Personensorgeberechtigten

\*gültig ab 19.08.2025